



Allgemeine Seminarbedingungen der Therapiebegleithunde- Ausbildung

Akademie für Tiergestützte Therapie, Kiel

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Seminarbedingungen der Akademie für Tiergestützte Therapie Carolin Möller in der bei Vertragsabschluss aktuell gültigen Fassung. Der Geltung fremder Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Ferner gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Seminarinhalte

Die aufgeführten Kursinhalte werden abhängig vom Wissensstand der jeweiligen Kursgruppe behandelt. Um einen optimalen Seminarerfolg sicherzustellen, kann der/die Dozent*in die Inhalte während des Seminars modifizieren.

3. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung

- ✓ das Mindestalter der Hunde bei Ausbildungsbeginn wird auf 16 Wochen festgelegt
- ✓ Der Mensch muss einen Beruf erlernt haben, ein Studium vorweisen können, der/das aus dem sozialen/therapeutischen/ pädagogischen/ medizinischen Bereich stammt.

Der Eignungstest, durchgeführt durch Trainer*innen des Teams, muss bestanden werden. Folgende Fähigkeiten werden überprüft:

1. sicheres Bleib (z.B.: Mensch entfernt sich, Ball von fremder Person geschmissen, Hund darf erst los, wenn er das Signal bekommt)
2. Grundsignale: Sitz, Bleib, Platz, Leinenführigkeit
3. Abbruchsignal (Beispiel: Trainer*in wirft Futter, Hund darf sich frei bewegen, Mensch verbietet, ran zu gehen)
4. Trainer*in wird Kontakt aufnehmen zu Hund, anfassen, streicheln , spielen,
5. apportieren bei Mensch und Trainer*in
6. Signal Schluss : Mensch spielt mit seinem Hund und kann das Spiel jederzeit beenden , der Gegenstand wird aber nicht versteckt in der Jacke oä
7. Trainer*in füttert den Hund (Hund nimmt Futter vorsichtig, Trainer*in geht mit 10 Fingern vom Platz :-))
8. Geräuschempfindlichkeit
9. Verhalten des Hundes bei eher unbekanntem Umweltreizen
zB.: Rollator, Gehstützen, Kinderwagen, Fahrrad



Hunde unter 15 Monaten müssen diese Dinge auf keinen Fall sicher beherrschen, aber es muss deutlich zu erkennen sein, dass der Hund eine Ahnung hat, was von ihm verlangt wird - Selbstverständlich wird ein Hund mit 16 Wochen auf Rücksichtnahme des Alters des Hundes anders betrachtet als ein Hund mit 5 Jahren!

3. Anmeldungen

Seminaranmeldungen können ausschließlich über das vom Institut angebotene Online-Anmeldeformular erfolgen. Erst mit unserer Anmeldebestätigung per Email ist der Vertrag zustande gekommen. Falls das Mensch-Hund-Team den Eignungstest nicht bestehen sollte, ist der Vertrag hinfällig.

Der Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor Kursbeginn.

5. Zahlungsbedingungen

Die Ausbildungsgebühr ist 2 Wochen vor Kursbeginn zahlbar. Meldet sich ein/e Teilnehmer*in erst zum letztmöglichen Anmeldezeitpunkt an (2 Wochen vor Kursbeginn), so ist die Rechnung sofort fällig.

- ✘ Ausbildungsgebühr: 2595€
- ✘ Prüfungsgebühr: 350 € dieser Betrag ist 2 Wochen vor der Prüfung fällig
- ✘ Nachprüfung bei Nichtbestehen der Prüfung: 250 €
- ✘ Training als Hausbesuch bei den Teilnehmern im laufenden Betrieb: individueller Betrag
- ✘ Nachprüfung nach 2 Jahren (Aktualisierung des Zertifikates): 250€ zzgl 0,30€ pro gefahrenem Kilometer ab Kilometer 16
- ✘ optional: Training im Zentrum für Menschen mit Hund Kiel und Lübeck

6. Leistungen

In der Teilnehmergebühr sind folgende Leistungen enthalten:

1. Vorbereitung und Durchführung der Seminare
2. Unterrichtung durch qualifizierte Dozenten*innen
3. Seminarunterlagen
4. individualisierte Kenndecke am Ende des Seminars
5. optional: ein Halstuch für 30 € ist bestellbar

6. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, mindestens 2 Mal in der Ausbildungszeit in einer der Praxen www.ttz-kiel.de oder



www.brandenbaumertherapiehaus.de mit ihrem Hund zu hospitieren. Sollten die Anfahrtszeit zu lang sein besteht die Möglichkeit, einen Tag vor oder nach den bereits geplanten Ausbildungstagen in den Praxen zu hospitieren/ zu trainieren. Dieses Training ist individuell und wird nach Rücksprache seitens der Teilnehmer mit den Trainern*innen/Therapeuten*innen geplant.

7. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, 3 Videos mit circa 3 Minuten Dauer aus ihrer alltäglichen Arbeit zur Analyse an die Akademie zu schicken. Sollte das nicht möglich sein, sind die Teilnehmer*innen verpflichtet, die Videos in einer der Praxen in Kiel oder Lübeck zu drehen. www.ttz-kiel.de oder www.brandenbaumertherapiehaus.de
8. 9 Einzelstunden für Junghunde, die bei Ausbildungsbeginn unter 15 Monaten sind, und ihre Menschen und 5 Einzelstunden für Hunde, die bei Ausbildungsbeginn älter als 15 Monate sind. Diese Einzelstunden sind individuell vom Teilnehmer mit den Trainern zu planen. Sie können vor, während und nach der Ausbildung genommen werden. Einzige Bedingung: bei Junghunden (bei Ausbildungsbeginn jünger als 15 Monaten) müssen 5 Stunden nach dem letzten Block (also in dem Zeitraum zwischen dem letzten Ausbildungsblock und der Prüfung) eingeplant werden, bei erwachsenen Hunden (älter als 15 Monate bei Ausbildungsbeginn) muss 1 Stunde in dem Zeitraum zwischen letztem Ausbildungsblock und Prüfung liegen.

7. Zulassung zur Prüfung

Sollte im Verlauf der Ausbildung anhand der Philosophie nach Martin Rütters DOGS zu erkennen sein, dass der Trainingsstand für das Bestehen der Prüfung nicht ausreichend ist, der Hund noch zu viel Stress hat und/oder die Beziehung zwischen Mensch und Hund nicht gefestigt ist, dann behält sich die Akademie vor, in Absprache mit der Teilnehmern*innen, die Prüfung zu einem späteren als ursprünglich angesetztten Zeitpunkt, durchzuführen.

Der/Die Teilnehmer*in hat die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache mit den Dozenten*innen, einen Prüfungspunkt seiner Wahl gegen eine vergleichbare Übung auszutauschen.

Die Punkte 6-8 müssen erfüllt sein, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Sollte der/die Teilnehmer*in mehr als 20% der Ausbildungszeit fehlen, wird dieser/diese nicht zur Prüfung zugelassen.

Die Therapiebegleithunde-Teams müssen spätestens 2 Jahre nach Ausbildungsbeginn (für Hunde älter als 15 Monate bei Ausbildungsbeginn) die Prüfung abgelegt haben, ansonsten muss der Kurs wieder neu belegt werden. Bei den zukünftigen Teams mit Hunden unter 15 Monaten zu Ausbildungsbeginn muss

therapiebegleithunde-ausbildung.de



die Prüfung nach spätestens 3 Jahren abgelegt werden. Es werden 3 Prüfungstermine seitens der Akademie festgelegt. Die Teilnehmer *innen können sich einen Prüfungstermin auswählen, wobei zu beachten ist, dass die Prüfung bei Hunden über 15 Monaten nicht vor 1 Jahr nach Ausbildungsbeginn stattfinden darf. Bei Hunden unter 15 Monaten bei Ausbildungsbeginn darf die Prüfung frühestens nach 1,5 Jahren abgelegt werden.

8. Stornierung durch den/die Kunden*in

Stornierungen sind ausschließlich per Post, Telefax oder E-Mail möglich. Erfolgt die Stornierung bis 6 Wochen vor Seminarbeginn, sind 25 % der Seminargebühr vom Teilnehmer zu zahlen, bei weniger als 6 Wochen 40 %. Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn, so wird die gesamte Seminargebühr fällig. Die Teilnehmer haben aber die Möglichkeit, ohne zusätzliche Gebühren einen Ersatzteilnehmer für das gebuchte Seminar anzumelden.

9. Stornierung durch die Akademie

Die Akademie behält sich bei zu geringer Teilnehmerzahl vor, das Seminar zu stornieren. Ferner bleibt eine Stornierung aufgrund von Erkrankung des Dozenten oder eines anderen wichtigen Grundes vorbehalten.

10. Seminarunterlagen

Die Ihnen dauerhaft ausgehändigten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die urheberrechtlichen Hinweise sind zu beachten. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden.

11. Nutzung der Seminarinhalte

Den Seminarteilnehmern*innen ist es ausdrücklich nicht gestattet, nach Abschluss des Seminars selbst Seminare zu veranstalten, die auf dem im Seminar vermittelten Knowhow der Akademie beruhen.

12. Gültigkeitsdauer des Zertifikates

Die Seminarteilnehmer*innen erhalten nach bestandener Prüfung ein Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren ab Ausstellungstag. Wir halten es für sinnvoll, die Therapiebegleithundeteams nach 2 Jahren zu überprüfen. Wir möchten eine Überforderung der Therapiehunde vermeiden, ebenso wollen wir auch den Standard der Ausbildung prüfen und halten, da er für diese Arbeit unerlässlich ist. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist selbstverständlich freiwillig.

13. Auffrischung des Zertifikates nach 2 Jahren

Die Prüfung nach 2 Jahren findet in dem gewohnten Arbeitsumfeld des Hundes statt. Diese Prüfung dauert maximal 60 Minuten inklusive Gespräch. Der Hund muss sich von dem/der Prüfer*in anfassen lassen, er soll



Kekse vorsichtig aus der Hand nehmen und der Hund soll Kekse, die vor ihm auf den Boden geworfen werden, erst auf ein Signal nehmen. Es wird von dem Mensch-Hund Team erwartet, dass sie ihre Arbeit so machen wie sie es gewohnt sind. Es geht der Akademie darum, einen entspannten Hund bei der Arbeit zu begleiten.

13. Datenschutz

Wir speichern und verwenden Ihre Daten nur zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung unter strenger Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

14. Haftung

Das Seminar wird nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung durch die Akademie – egal aus welchem Rechtsgrund – können Sie für entfernte – also untypischerweise entstehende Sach- und Vermögensschäden, die wir leicht fahrlässig zu vertreten haben, keinen Schadenersatz verlangen.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz der Akademie.

Kiel, Januar 2018